Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf Mörsdorf Reichenbach Schleifreisen St. Gangloff

Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 25 | Samstag, den 26. Januar 2019 | Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Info aus der Stadtratssitzung Seite 2

Marktsatzung und Marktgebührensatzung für Hermsdorf Seite 3

Jahresrechnung 2017 Reichenbach Seite 7

Jahresrechnung 2017 St. Gangloff Seite 8

Weihnachtswette gewonnen Seite 9

Neues Regenrückhaltebecken Seite 10

Kleinen Galerie mit neuer Ausstellung Seite 13

Im BSZ - Tag der offenen Tür Seite 18

Neues aus dem „Pfiffikus“ Seite 18

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal..... 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59
Finanzen
Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt..... 036601 577-42
Bauabteilung
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35
Ordnungsamt
Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Fax..... 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad.....036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff.....036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag .....18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag.....16:00- 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax:.....036601 901148
Sprechzeiten:
Montag.....16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag.....16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation.....036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Die nächste Ausgabe

erscheint am
Samstag, dem 23. Februar 2019
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Dienstag, der 12. Februar 2019

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 17.12.2018

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/074/2018
Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahlen, Landtagswahl und die Europawahl 2019
Der Stadtrat beschließt, für die Kommunalwahlen (Stadtrats- und Kreistagswahl), die Landtagswahl und die Europawahl 2019 Frau Constance Möbius als Wahlleiterin und Frau Heike Stahl als Stellvertreterin zu berufen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/075/2018
Abwägungsbeschluss zum B-Plan „Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Der Stadtrat beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der TöB-Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend des Abwägungsprotokolles abzuwägen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/076/2018
Bebauungsplan „Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf“ 3. Änderung in der Fassung vom Dezember 2018 - Satzungsbeschluss
Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf“ 3. Änderung in der Fassung vom Dezember 2018 - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung zu beschließen sowie die Begründung dazu zu billigen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/077/2018
Überplanmäßige Ausgabe 2018: Neubau Regenrückhaltebecken für das Gewerbegebiet Ost I
Der Stadtrat beschließt, dass einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 55.000 € für den Neubau des Regenrückhaltebeckens im GWG Ost I bei der HH-Stelle 2.88400.95020 (Gewerbe-/ Mischgebiet Hermsdorf Ost - Baumaßnahme Ost I) zugestimmt wird. Die Deckung soll über die HH-Stelle 2.46001.95000 (Einrichtungen der Jugendarbeit - Spielplätze - Baumaßnahmen) erfolgen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/078/2018
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hermsdorf 2019
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit seinen Anlagen. Diese treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/079/2018
Finanz- und Investitionsplan der Stadt Hermsdorf 2019
Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2019.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 mit Beschluss-Nr. BVSR01/072/2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Hermsdorf beschlossen.
Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.
Der Genehmigungsbescheid liegt mit Schreiben vom 04.12.2018 (eingegangen am 07.12.2018) vor.
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 26.01.2019
Hofmann Siegel
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Hermsdorf (Marktgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19, Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der jeweils gültigen Fassung und § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) vom 12.11.2018 hat die Stadt Hermsdorf in der Sitzung vom 12.11.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen beschlossen:

§ 1
Allgemeines
Für die Benutzung der Standplätze auf den Wochen-, Jahr- und Weihnachtsmärkten der Stadt Hermsdorf sind Marktstandgelder entsprechend der Größe der Standplätze zu entrichten.

§ 2
Gebührenschuldner
Gebührenschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

§ 3
Höhe der Gebühr
(1) Die zu entrichtende Verkaufsplatzgebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standes und je angefangenen Meter, wobei der Stand maximal drei Meter tief sein darf. Jeder angefangene Meter ist aufzurunden und wird als voller Meter berechnet. Kleiderständer sind in der Standfläche mit zu berücksichtigen.

a) Wochenmarkt und Grüner Markt: 4,00 Euro/lfd. m
b) Weihnachtsmarkt: 5,00 Euro/lfd. m
c) Jahrmarkt: 6,00 Euro/lfd. m
d) Gewerbetreibende, Handwerker und Vereine mit ausschließlicher Darstellung ihres Handwerkes und Brauchtums sind von Standgebühren befreit.

(2) Reisegewerbekartenfreien Kleinerzeugern (entsprechend § 55 a Absatz 2 Gewerbeordnung) wird auf dem „Grünen Markt“ eine Monatspauschale von 5,00 Euro berechnet; jedoch darf die Standfläche 2 m Länge und 3 m Tiefe nicht überschreiten.

§ 4
Auslagen
(1) Die der Stadt entstehenden Auslagen, insbesondere die für Strom, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung, können dem Verursacherprinzip entsprechend auf die Standplatzinhaber umgelegt werden. Die Umlage für Wasser und Platzreinigung geschieht pauschaliert auf Basis einer Schätzung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch einen hierzu von der Stadt Bevollmächtigten. Die Umlage für Strom geschieht pauschaliert auf Basis des Absatzes 2 bzw. nach dem tatsächlichen Verbrauch. Die Auslagenpauschale wird den nachfolgenden Bestimmungen entsprechend erhoben.
(2) Bei Ständen mit einem eingebauten und geeichten Zähler wird eine Gebühr in Höhe von netto 0,20 € je kWh berechnet.
Bei Ständen ohne Zählereinrichtung mit elektrischen Anlagen (Lichterketten, Beleuchtungen, Vorführgeräten u.a.) mit einem Verbrauch von:

bis 1.000 W	3,00 € pauschal
von 1.001 - 2.000 W	5,00 € pauschal
von 2.001 - 5.000 W	8,00 € pauschal
über 5.001 W	wird im Einzelfall geregelt
	jeweils brutto

(3) Die Quittung über die gezahlten Auslagen ist bis zur Beendigung bzw. bis zum Verlassen des Marktes aufzubewahren und auf Verlangen dem mit der Kontrolle Beauftragten vorzulegen.
(4) Die Anlagen haben den Bedingungen der VDE und TAB zu entsprechen.

§ 5
Entstehung, Fälligkeit
Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig. Eine Rückerstattung der Gebühr nach erfolgtem Ausschluss gem. § 16 der Marktordnung findet nicht statt.

§ 6
Auskunftspflicht
Die Gebühren- und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere auch die Größe der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig i. S. von § 18 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 6 die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte nicht erteilt.
(2) Er kann mit einer Geldbuße von 5.000 € bestraft werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit i.S. des Absatzes 1 ist die Stadt Hermsdorf (§ 19 Abs. 1 ThürKO).

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig wird die bisherige Gebührensatzung vom 01.01.2002 aufgehoben.

Hermsdorf, den 26.01.2019
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf und der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 mit Beschluss-Nr. BVSR01/071/2018 die Satzung zur Regelung des Marktwesens für der Stadt Hermsdorf beschlossen.
Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.
Der Genehmigungsbescheid liegt mit Schreiben vom 22.11.2018 (eingegangen am 27.11.2018) vor.
Die Satzung zur Regelung des Marktwesens für der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 26.01.2019
Hofmann Siegel
Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Hermsdorf (Marktsatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in der Sitzung vom 12.11.2018 die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

§ 1
Marktbereich

(1) Die Stadt Hermsdorf betreibt Märkte als öffentliche Einrichtungen.
(2) Märkte werden durchgeführt:

a) Wochenmarkt „Grüner Markt“
   am Waldsiedlungsmarkt in der Erich-Weinert-Straße
b) Jahrmärkte werden durchgeführt
   Marktplatz Stadthaus Am Alten Versuchsfeld 1
   auf dem Parkplatz des Bürgerpark in der Eisenberger Straße
   Alte Regensburger Straße in der Alten Regensburger Straße
c) Weihnachtsmarkt
   Marktplatz Stadthaus Am Alten Versuchsfeld 1
   Am Gasthof „Zum schwarzer Bär“ Alte Regensburger Straße 2

§ 2
Markttage und Verkaufszeiten

(1) Die Wochenmärkte finden statt:

a) vor dem Stadthaus - Am Alten Versuchsfeld 1 von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
b) am Waldsiedlungsmarkt vom Montag bis Freitag, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Samstag von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(2) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderen Anlässen die Marktplätze und die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.
(3) Die Tage und die Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahrmärkten und Weihnachtsmärkten werden bei Bedarf von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt.

§ 3
Wochenmarktangebot

Auf dem Wochenmarkt - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:

a) - Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
   - Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
   - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
b) - Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
   - Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
   - Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
   - Spankörbe und Strohwaren,
   - Glasbläserwaren,
   - Gummiwaren,
   - Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
   - Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
   - Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahltöpfen und Edelstahlbratpfannen,
   - Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen,
   - Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel jeweils für den Haushalt,
   - Wachs und Paraffinwaren,
   - Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
   - Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
   - Lederwaren, außer Lederbekleidung und Lederkoffern,
   - Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke,
   - Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweatshirts, Tischdecken, Zierdecken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher und andere Kleintextilien,
   - Hüte und Mützen ausgenommen Pelzhüte und Pelzmützen,
   - Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe,
   - Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel,
   - Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
   - Modeschmuck und modische Accessoires,
   - Kleingartenbedarf, außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
   - Kränze, Grabgestecke,
   - künstliche und getrocknete Blumen,
   - eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

§ 4
Jahrmarktsangebot

(1) Auf dem Jahrmarkt - einer im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten.
(2) Auf Jahrmärkten können auch selbstständig unterhaltende Tätigkeiten von Schaustellern oder nach Schaustellerart ausgeübt werden. Allerdings werden Karusselle, Schaukeln, Fahr-

geschäfte, Schieß- und Schaubuden, Verlosungsgeschäfte und andere der Volksbelustigung dienende Einrichtungen und Darbietungen und Geschäfte solcher Art nur in beschränkten Umfange zugelassen, damit der Charakter der Jahrmärkte als Krammärkte erhalten bleibt.

§ 5
Markthoheit

(1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes sowie während des auf Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.
(2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.
(3) Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf als Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktplatz den nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere dann vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.
(4) Die Stadt kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist.

§ 6
Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Hermsdorf beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

§ 7
Standplätze

(1) Auf dem Platz in der Straße des Marktes dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.
(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragssteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Bekannte und bewährte Aussteller und Anbieter haben Vorrang vor neuen Bewerbern. Allerdings ist im Grundsatz eine ausreichende Anzahl neuer Anbieter in der gleichen Anbietergruppe zuzulassen. Ist bei Anwendung der vorgenannten Kriterien ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.
(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
(4) Sie kann von der Marktverwaltung - Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf - versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere dann vor, wenn

1. Tatsachen und Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt oder
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung - Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf - widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere dann vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
4. gegen Anordnung der Marktaufsicht verstoßen wird,
5. ein Standinhaber die nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) in der Stadt in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(6) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung - Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf - die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.
(7) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand.
Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.
(8) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
(9) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.
(10) Die Plätze für gleichartige Wochenmarktartikel werden zusammenhängend verteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
(11) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrungsgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 8
Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
(3) Vordächer und Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m gemessen ab Marktoberfläche haben.
(4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
(5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.
(6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.

§ 9
Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

(1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.
(2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht - Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf - berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
(3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.
(4) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss geräumt sein.

§ 10
Fahrzeugverkehr

(1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
(2) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit auf dem Marktplatz abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden.

§ 11
Kennzeichnung der Waren, Preisausschreibung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 12
Lebende Tiere

Lebende Tiere sind in hinreichend geräumigen Behältnissen unterzubringen.

§ 13
Berühren von Lebensmitteln

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

§ 14
Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.
(2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,
2. Werbematerialien aller Art und sonstige Gegenstände zu verteilen,
3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten aller Art auszuüben,
4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,
5. Megaphone und sonstige Tonträger zu verwenden,
6. Hunde und andere Tiere auf den Markt mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde, sowie Tiere, die aufgrund marktrechtlicher Bestimmungen zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
7. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

§ 15
Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes, Abtransport der Abfälle

(1) Jede vermeidbare Verschmutzung der Marktanlage ist verboten.
(2) Die Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen verantwortlich.
(3) Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen.
(4) Abfälle und Kehricht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufegen. Abfälle, Kehricht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen.

§ 16
Ausschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 7 Abs. 5 widerrufen werden.

§ 17
Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) der Stadt in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Stadt Hermsdorf entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 18
Zuwiderhandlungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- und Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 den Weisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
2. entgegen § 7 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
3. entgegen § 7 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt, oder anderen Händlern überlässt,
4. entgegen § 8 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
5. entgegen § 8 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt, Steigen und Kisten für den Unterbau verwendet,
6. entgegen § 9 Abs. 1 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 9 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluss nicht rechtzeitig räumt,
7. entgegen § 10 Abs. 1 während der Marktzeiten den Marktplatz mit einem Kraftfahrzeug befährt,
8. entgegen § 10 Abs. 2 während der Marktzeit Fahrzeuge auf dem Marktplatz abstellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas oder ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des Marktgeländes mitführt,
9. entgegen § 12 lebende Tiere anders unterbringt oder behandelt,
10. entgegen § 13 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
11. entgegen § 14 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
12. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
13. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände verteilt,
14. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt,
15. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 4 überlaut Ware anpreist oder überlaute Vorträge hält,
16. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 5 Megaphone oder sonstige Tonträger verwendet,
17. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 6 Hunde und andere Tiere mit auf den Markt bringt,
18. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 7 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,
19. entgegen § 15 Abs. 1 bis 4 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.
(3) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 19
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig werden die bisherige Marktordnung der Stadt Hermsdorf vom 01.01.2002 und die 1. Änderungssatzung vom 10.03.2003 aufgehoben.

Hermsdorf, den 26.01.2019
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 mit Beschluss-Nr. BVSR01/078/2018 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Würdigung der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Hermsdorf liegt mit Schreiben vom 16.01.2019 (eingegangen 17.01.2019) vor.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Und sind für die Dauer vom **04.02.2019 bis 18.02.2019** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, 26.01.2019
Hofmann
Bürgermeister Siegel

Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.131.600 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.946.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	280 v. H.
	für sonstige Grundstücke (B)	390 v. H.
2.	**Gewerbesteuer**	385 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.855.266 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Stadt Hermsdorf, den 26.01.2019
Hofmann
Bürgermeister (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf und der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Vorstellung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 die Jahresrechnung 2017 (§ 80 Abs. 3 ThürKO) festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Ebenso wurde der 1. Beigeordnete durch den Gemeinderat entlastet. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlichen auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zur halten. Die vorgenannten Dokumente liegen für die Dauer vom 28.01.2019 bis 11.02.2019 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Zimmer 427/428, zwei Wochen lang zu den allgemeinen Sprechzeiten aus. Auf die Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

Steingrüber
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 mit Beschluss-Nr. BVGR04/020/2018 den Haushaltsplan und die Haushaltsatzung der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Reichenbach wurden dem Landratsamt des SHK als zuständige Rechtsaufsichtbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
Die Würdigung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Reichenbach liegt mit Schreiben vom 16.01.2019 (eingegangen 17.01.2019) vor. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Reichenbach werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Und sind für die Dauer **vom 04.02.2019 bis 18.02.2019** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 währen der Sprechzeiten einzusehen.

Reichenbach, 26.01.2019
Steingrüber Siegel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.374.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.812.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.415.800 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	271 v.H.
	für sonstige Grundstücke (B)	389 v.H.
2.	**Gewerbesteuer**	385 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gemeinde Reichenbach, den 26.01.2019
Steingrüber
Bürgermeister (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf und der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Vorstellung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff in der öffentlichen Sitzung am 19.11.2018 die Jahresrechnung 2017 (§ 80 Abs. 3 ThürKO) festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Ebenso wurde der 1. Beigeordnete durch den Gemeinderat entlastet. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlichen auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zur halten. Die vorgenannten Dokumente liegen für die Dauer vom 28.01.2019 bis 11.02.2019 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Zimmer 427/428, zwei Wochen lang zu den allgemeinen Sprechzeiten aus. Auf die Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

Wiedenhöft
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Die Verwaltungsgemeinschaft sucht Wahlhelfer!

Am 26.05.2019 finden die Europawahl, Gemeinderats- bzw. Stadtrats- und Kreistagswahlen statt.
Zur Unterstützung in den Wahllokalen der Stadt Hermsdorf und den Gemeinden werden Wahlhelfer gesucht. Als Wahlhelfer können sich alle, die zu dieser Wahl wahlberechtigt sind, melden.
Es sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich. Im Rahmen einer Unterweisung werden Sie mit dem Wahlablauf vertraut gemacht.
Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Wahlhelfers wird entschädigt. Für die Ganztagsverpflegung wird gesorgt.
Wenn Sie Interesse haben und uns gern unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Kühne (036601/57724 oder unter info@vg-hermsdorf.de).
PS: Für die Landtagswahl am 27.10.2019 können wir sie bei Interesse auch schon vormerken.

Sternsinger der Ökumene im Stadthaus

Mit Liedern und ihrem Segen 20*C+M+B+19 besuchten am 08.01.2019 die Sternsinger die Gemeinschaftsvorsitzende Constance Möbius.

Stadt Hermsdorf

Feuerwehreinsatz am Rathaus

Im Rahmen einer Feuerwehrübung fuhren die Kameraden mit der Drehleiter an der Fassade zum Glockenturm hinauf. Dabei

stellten sie baufällige Elemente fest, die sie nach Rücksprache mit der Stadt gleich entfernten.

Fotos: B. Hofmann

Wir danken den Kameradinnen und Kameraden für ihren unermüdlichen Einsatz über das gesamte Jahr!

Hofmann
Bürgermeister

Gewonnene Weihnachtswette

Am 08.12.2018 war es endlich so weit, Frau Dagmar Zipfel, Leiterin der REWE Filiale in Hermsdorf lud zur Weihnachtswette ein. Gemeinsam mit Bürgermeister Benny Hofmann sangen alle Weihnachtsfrauen und Weihnachtsmänner Weihnachtslieder für den guten Zweck.
Auch wenn es nicht die geforderten 100 Weihnachtsmänner gewesen waren, drückte Frau Zipfel beide Augen zu und bescherte der Stadt Hermsdorf zweimal 500 Euro für soziale Einrichtungen.
Einen herzlichen Dank gilt dem REWE-Markt sowie den zahlreich erschienenen Weihnachtsfrauen und Weihnachtsmännern.

Scheck Weihnachtswette

Musikalische Unterstützung von der Gruppe „Fleck Sauer Ensemble“

Aktion Dreikönigssingen

Am Dreikönigstag sind die Sternsinger unterwegs und besingen Caspar, Melchior und Balthasar. Dies ist ein alter Brauch, der bis ins Mittelalter zurückreicht. Auch in diesem Jahr durften Bürgermeister Benny Hofmann und der 1. Beigeordnete der Stadt Hermsdorf, Herr Dietrich Brüning, die kleinen und großen Sternensinger der katholischen Kirche empfangen. Sie singen unter dem diesjährigen Motto: „In Peru und Weltweit“, um für hilfsbedürftige Kinder Geld zu sammeln und um den Menschen Glück und Segen zu bringen.

Die Sternensinger der katholischen Kirche mit Bürgermeister und Beigeordneten

Partnerschaftsverein Hermsdorf-Grünstadt e.V.

Thüringer Holzländer präsentieren in der Pfalz

Roster und andere Thüringer Wurst in Grünstadt

Zur Pflege der Städtepartnerschaft Hermsdorf-Grünstadt kommen die Grünstadter regelmäßig mit der Weingräfin des Leiningerlandes nach Hermsdorf zum Straßenfest. Umgekehrt braten wir jedes Jahr an zwei Adventwochenenden auf dem Grünstadter Weihnachtsmarkt Thüringer Rostbratwürste.
So fuhren wir zu sechst am Freitag, den 07.12.2018 als zweiter Durchgang u.a. mit Rostern im Gepäck die 400 km nach Grünstadt.

Nachdem wir gegen Mittag angekommen waren, luden wir die Thüringer Roster, sowie geräucherte Leber,- Blut- und Knackwürste in unsere Hütte, die von Grünstadt bereit gestellt wird. Wir haben jedes Jahr einen sehr guten Platz auf dem sehr liebevoll dekorierten Weihnachtsmarkt mit tollem Eingangsportal. Eine schöne Tradition ist dort, dass jede Schulklasse eine Nordmanntanne schmücken kann. Diese Tannen führen dann zum Weihnachtsmarkt.

Während des ersten Durchgangs vom 30.11. bis 2.12. erkundigten sich viele Grünstadter nach Gerd Pillau, BM a.D., der auch in Grünstadt ein sehr hohes Ansehen besitzt. Ohne lange zu überlegen fertigte Christa Pillau eine Collage von Gerd, die wir an unserer Hütte befestigten.

Kaum war unsere Bude fertig dekoriert, die Partyzelte aufgestellt und die Grills angezündet, kamen schon die ersten Gäste, die eine „Thüringer“ wollten. Silvio Bauer und Robby Unger standen am Freitagabend am Rost. Cordula Dörfel und Herta Hoffmann waren für den Verkauf zuständig. Stefan Dörfel schenkte Glühwein und Kinderpunsch aus. Für die wichtigen Arbeiten im Hintergrund war Heike Rahn zuständig, wie Brötchen aufschneiden, Wasser kochen oder Glühweinbecher abwaschen.

Am Sonnabend, den 8.12.18 regnete es fast ununterbrochen. Zum Glück gibt es viele Stammgäste, die jedes Jahr extra zum Weihnachtsmarkt nach Grünstadt fahren, um gute Thüringer Rostbratwürste zu essen. So hatten wir bereits am Sonnabendnachmittag alle geräucherten Würste an die Frau oder den Mann gebracht. Mehrfach mussten wir versichern, dass wir auch nächstes Jahr wieder kommen.
Der Verkauf am Nachmittag verlief schleppend wegen dem schlechten Wetter. So hatte Stefan Dörfel viel Zeit mit den Besuchern zu erzählen und von Hermsdorf zu berichten.

Jeden Abend gab es nach getaner Arbeit ein gutes Abendessen in einem der zahlreichen Restaurants von Grünstadt. In froher Runde sitzen Vertreter der Stadt mit uns zusammen. Hier der Beigeordnete Hans Tisch mit Gattin. Auch Bürgermeister Klaus Wagner lässt es sich nicht nehmen an einen der Abende zugegen zu sein. Immer dazu gehört auch die Schneckenkönigin a.D. Alma Matheis (Beide nicht im Bild).

Auch die amtierende 69. Weingräfin des Leiningerlandes - Julia IV. aus Battenberg schaute mehrfach bei uns vorbei.

Vor der Heimfahrt überreichten wir Bürgermeister Klaus Wagner in seinen Diensträumen die Fotocollage über Gerd Pillau. Sie wird im Grünstadter Rathaus einen würdigen Platz finden.
Bilder vom ersten Durchgang mit Fam. Wagner, Windhorn und Reinhold, sowie Herta Hofmann und Denny Saemann unter (https://nibelungen-kurier.de/weihnachtsmarkt-gruenstadt-2018/).

Partnerschaftsverein
Hermsdorf - Grünstadt e.V.
pv-hdf-gruenstadt@o2online.de

Neubau Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Ost I in Hermsdorf

Am 29.11.2018 erfolgte im Gewerbegebiet Ost I die Abnahme des neu gebauten Regenrückhaltebeckens.
Das vorhandene Regenwassernetz im GWG Ost I konnte nur noch in einem geringen Umfang Regenwasser von neu ansiedelnden Gewerbetreibenden aufnehmen. Deshalb wurde für die weitere Ansiedlung von Gewerbetreibenden im GWG Ost I der Bau einer neuen Regenentwässerung mit Regenrückhaltebecken erforderlich.
In einer Bauzeit von 8 Monaten wurden 250 m Stahlbetonregenwasserleitungen in den Dimensionen DN 400 - 500 verlegt. Es wurde ein trockenes Erdbecken mit einem Nutzvolumen von ca. 1240 m³ und einer mittleren Einstauhöhe von 2,20 m errichtet und diesem Becken wurde ein Sandfangschacht vor- und ein Drosselschacht mit Notüberlauf nachgeschaltet. Das Regenwasser wird dann gedrosselt in den vorhandenen Bach eingeleitet.
Ebenfalls wurde die Zuwegung teilweise in Asphalt bzw. mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke hergestellt und im Bachbereich erfolgten Ausgleichsgrünmaßnahmen (u. a. Neupflanzung von 5 Bäumen). Die Gesamtbaukosten lagen bei rund 600.000,- € brutto.

Das Regenrückhaltebecken wurde im Auftrag der Stadt Hermsdorf errichtet und wird nach Fertigstellung an den ZWA Holzland übergeben.

Weihnachtsbaum-Verbrennen!

Auch Sie wissen nichts mit Ihrem alten Weihnachtsbaum anzufangen? Dann bringen Sie ihn doch einfach vorbei!
Denn am **Samstag, den 26.01.2019 ab 15:00** Uhr lädt der Feuerwehrverein Hermsdorf sowie die Maibaumgesellschaft auf den Rathausplatz zum Weihnachtsbaum – Verbrennen ein.
Für Verpflegung und Unterhaltung ist bestens gesorgt.
Wer seinen alten Weihnachtsbaum (aus Natur) mitbringt, erhält einen Glühwein gratis.

„Schönste Buden“ auf Hermsdorfer Weihnachtsmarkt ausgezeichnet

Die Jury - bestehend aus Hermsdorfer Stadträten und Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport, Tourismus und Jugend hat auch zum Weihnachtsmarkt 2018 wieder die am besten dekorierte Bude bzw. mit der schönsten Idee ausgezeichnet. Dabei haben sich diesmal sogar drei Vereine den Preis geteilt:

Die Kleingartenanlage „An den 17 Eichen“ e.V.: Ehrenvorsitzender Martin Schäller (Mitte) erhält von Bürgermeister Benny Hofmann das Preisgeld.

Die Mitglieder des Feuerwehrvereins Hermsdorf und der Maibaumgesellschaft Hermsdorf erhalten vom Stadtratsvorsitzenden Friedhold Wöckel das Preisgeld.

Gemeinde Reichenbach

Veranstaltungen 2019 in der Gemeinde Reichenbach

Februar			
Mo.	11.02.	Blutspende	Bürgerhaus
Sa.	23.02.	Rüdersdorfer Fasching	Bürgerhaus
März			
Fr./Sa.	08./09.03.	Kleiderbasar	Bürgerhaus
Sa.	16.03.	Schnorpsturnier	Feuerwehr
Fr.	22.03.	1. Vollversammlung	
		Maibaumsetzer	Bürgerhaus
April			
Sa.	06.04.	Porzellansonderverkauf	Porzellanmanufaktur
So.	07.04.	Koch-Show mit Sternekoch	Porzellanmanufaktur
So.	21.04.	Konfirmation	Kirche
Fr.	26.04.	2. Versammlung	
		Maibaumsetzer	Bürgerhaus
Mai			
Mi.	01.05	Maifeier	Feuerwehr
Fr.	17.05.	Familienfest Kindergarten	Sportplatz/ Bürgerhaus
Fr.	17.05.	3. Versammlung	
		Maibaumsetzer	Sportlerheim
So.	26.05.	Gemeinderatswahl	Bürgerhaus
Fr. - So.	31.05. - 02.06.	Maibaumsetzen	Sportplatz/ Bürgerhaus
Juni			
So.	16.06.	Konzert Männerchor	Bürgerhaus
Mo.	24.06.	Blutspende	Bürgerhaus
		Johannesfeuer	Kirche
Juli			
Sa. - Mi.	06. - 10.07.	Jugendfeuerwehrlager	Roßbach
August			
Sa.	03.08.	Kutscherabend	An der AWG
So.	04.08.	Mitteldeutsche Pflügemeisterschaften für Pferde	An der AWG
Sa.	24.08.	Volleyballturnier	Sportplatz
September			
Mo.	09.09.	Blutspende	Bürgerhaus
Fr./Sa.	13./14.09.	Kleiderbasar	Bürgerhaus
Fr./Sa.	20./21.09.	Wochenendlehrgang FFW	Reichenbach
Oktober			
Do.	03.10.	Oktoberfest	Feuerwehr
So.	27.10.	Landtagswahl	Bürgerhaus
November			
		Martinsumzug	Dorfplatz/Kirche
Do.	21.11.	Seniorennachmittag	Bürgerhaus
Fr.	29.11.	Beginn der Adventszeit	Dorfplatz
Sa.	30.11.	Porzellansonderverkauf	Porzellanmanufaktur
Dezember			
So.	08.12.	Weihnachtskonzert	Bürgerhaus
Mo.	23.12.	Blutspende	Bürgerhaus
Di.	24.12.	Krippenspiel	Kirche

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Februar - März 2019

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf Februar 2019 - März 2019

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter /Veranstaltungsort
Ausstellung:		
21.01. bis 15.03.19	„Mit Freude selbst gestalten“ - Leistungsschau des Kultur- und Volkskunstvereins Holzland e. V. Hermsdorf	Kultur- und Volkskunstverein / „Kleine Galerie“ Stadthaus Hermsdorf
23.03. bis 11.05.19 Eröffnung: 22.03.19 / 19:00 Uhr	Personalausstellung von Victor Zhewnjak	Kultur- und Volkskunstverein / „Kleine Galerie“ Stadthaus Hermsdorf
Veranstaltungen		
05.02.19 / 18:00 Uhr	Vortrag des Vereins für Regional- und Technikgeschichte	Verein für Regional- und Technikgeschichte / Vereinsheim
11.02.19 / 15:00 Uhr	Blutspende	DRK Blutspendedienst / Vereinsheim Hermsdorf
18.02.19 / 19:00 Uhr	„1918/19 : der Krieg nach dem Krieg“ Lesung mit Andreas Platthaus	Landeszentrale für polit. Bildung u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
20.02.19 / 14:00 Uhr	Seniorennachmittag	Volkssolidarität Stadtverband Hermsdorf / Vereinsheim
05.03.19 / 18:00 Uhr	Vortrag des Vereins für Regional- und Technikgeschichte	Verein für Regional- und Technikgeschichte / Vereinsheim
08.03.19 / 19:30 Uhr	Dresdens Kabarett-Theater DIE HERKULESKEULE „Lachkoma“	Stadt Hermsdorf / Saal Stadthaus
11.03.19 / 10:00 Uhr	Wirbel. Wind. Konzert „Pinguine auf (R)EISEN“ ein Kinderkonzert	Kinderkultur Thüringen e.V. + Stadt Hermsdorf / Saal Stadthaus
11.03.19 / 15:00 Uhr	Blutspende	DRK Blutspendedienst / Vereinsheim Hermsdorf
11.03.19 / 19:00 Uhr	„Buenos dias, Kuba“ Lesung mit Landolf Scherzer	Rosa-Luxemburg-Stiftung u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
20.03.19 / 14:00 Uhr	Seniorennachmittag	Volkssolidarität Stadtverband Hermsdorf / Vereinsheim
30.03.19 / 09:30 Uhr	Messe „Arbeiten im Saale Holzland Kreis“	Agentur für Arbeit Jena / Saal Stadthaus
30.03.19 / 09:00 Uhr	31. Hermsdorfer Kinderkleiderbasar Annahme: 29. März 10 - 12 Uhr und 14 - 16:30 Uhr Abholung: 30. März 17:30 - 18:00 Uhr	kinderkleiderbasar-hermsdorf.de /Saal Rathaus

Änderungen vorbehalten!
Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Stadt Hermsdorf
SB Kultur/Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601-57770
Fax: 036601-57771
e-Mail: kultur@hermsdorf-thueringen.de

HERMSDORFER GESPRÄCH

18.02.2019 - 19:00 Uhr - Stadtbibliothek Hermsdorf
„18/19 - Der Krieg nach dem Krieg. Deutschland zwischen Revolution und Versailles“
Lesung und Gespräch mit Andreas Platthaus

Der September 1918 sollte endlich den Sieg bringen. Mit der letzten großen Offensive des deutschen Heeres setzt Andreas Platthaus‘ packende Darstellung ein, in der er die Zeit vom Herbst 1918 bis zum Sommer 1919 als einen einzigen großen Gewaltzusammenhang erzählt. Denn mit dem Waffenstillstand war der Krieg keineswegs beendet. Die Zeitgenossen erlebten, wie eine Welt umgestürzt wurde, und sie stritten mit allen Mitteln um die Frage, was nun kommen sollte: eine kommunistische Volksherrschaft? Eine gemäßigte Republik? Und wie sollte die Nachkriegsordnung aussehen? Die Hoffnungen auf einen Großen Frieden nach dem Großen Krieg zerschlugen sich, am Ende stand der diktierte Frieden von Versailles.
2018 jährt sich der eigentliche Beginn des „kurzen“ 20. Jahrhunderts zum hundertsten Mal. Mit den Jahrestagen von Waffenstillstand, Novemberrevolution, Republikgründung, Münchner Räterepublik und Versailles schildert Andreas Platthaus den Krieg nach dem Krieg und den Anfang einer schrecklichen Moderne.

Die packende Analyse jenes historischen Moments, in dem für einen Augenblick alles möglich schien - bevor auf verhängnisvolle Weise die Weichen für die Zukunft gestellt wurden.

Andreas Platthaus, geboren 1966 in Aachen, hat Philosophie, Rhetorik und Geschichte studiert. Er leitet das Ressort „Literatur und literarisches Leben“ der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, für die er seit 1992 schreibt.
Der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch lädt Sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung, die von der Landeszentrale für politische Bildung in Erfurt unterstützt wird, ein.
Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Traditionelles Hermsdorfer Weihnachtskonzert mit verändertem Konzept

Aus dem traditionellen Hermsdorfer Weihnachtskonzert, welches schon über mehrere Jahrzehnte durchgeführt wird, wurde 2018 zum ersten Mal eine Weihnachtsgala. Den Zuhörern wurde ein abwechslungsreiches und festliches Programm zur Weihnachtszeit dargeboten.
Erstmalig fand das Konzert nicht am Nachmittag, sondern am Vorabend des 4. Advents, den 22. Dezember um 19 Uhr statt. Die Organisatoren wurden mit einem ausverkauften Stadthaus für ihre Vorbereitungen und Mühen belohnt.
Die Besucher hatten in einer 20 minütigen Programmpause die Möglichkeit, bei einem Getränk oder einem kleinen Imbiss ins Gespräch zu kommen.
Musikalische Gruppen und Solisten aus Hermsdorf und der Region sowie überregionale Mitwirkende wie zum Beispiel Roger Pabst (Berlin), der Frank Sinatra Titel zu Gehör brachte oder Steffen Hempel (Greiz), der mit Titeln auf der Zither beeindruckte, wurden die Zuhörer für rund zwei Stunden in weihnachtliche Stimmung versetzt.
Moderiert wurde die Weihnachtsgala durch den Manuel Bethe aus Erfurt, der in seiner Moderation gewählt und passend auf die Besucher sowie die Mitwirkenden einging.
Ein großer Dank geht an alle Mitwirkende, Helfer, Organisatoren, Sponsoren, Gäste sowie an Steffen Weber-Freytag für die aufwendige musikalische Leitung, dem Feuerwehrverein der Stadt Hermsdorf für die Versorgung der Mitwirkenden und Besucher sowie der Firma Wolfgang Meister für die Beschallung und Beleuchtung der Veranstaltung.

Der Instrumentalkreis der evang.-luth. Kirche Hermsdorf bei einem seiner Auftritte

Abschlusstitel mit dem Männerchor Reichenbach und Elisa Steingrüber, dem BTU Hermsdorf sowie dem Zitherspieler Steffen Hempel und seiner Schülerin Fotos: © Stefan Meister

Hermsdorfer Weihnachtsmarkt fand zum dritten Mal am Gasthof „Zum Schwarzen Bär“ statt

Vom 14. bis 16. Dezember 2018 fand zum nunmehr dritten Mal der Hermsdorfer Weihnachtsmarkt im historischen Umfeld des Gasthofes „Zum Schwarzen Bär“ statt. Auch in diesem Jahr konnten an allen drei Tagen wieder mehrere hundert Gäste begrüßt werden.

Bereits am Freitagabend fand sich eine große Anzahl von Kindern gemeinsam mit Eltern und Großeltern zum Lampionumzug vor dem Stadthaus ein. Von hier ging es durch die Eisenberger Straße zum Weihnachtsmarkt. Für die musikalische Begleitung sorgte das BTU Hermsdorf.

Bis 21 Uhr spielte am Freitagabend die Weimarer Band „Robér & Friends“ und begeisterte mit Hits aus den letzten vier Jahrzehnten das Publikum.

Bürgermeister Benny Hofmann eröffnete am Samstag, um 14 Uhr offiziell den Hermsdorfer Weihnachtsmarkt. Danach brachten Schüler der Grundschule „In der Waldsiedlung“ ein weihnachtliches Programm zu Gehör.

Der Weihnachtsmann besuchte ebenfalls am Samstag- und Sonntagnachmittag den Hermsdorfer Weihnachtsmarkt. Er verteilte an die Kinder kleine Präsente und die Kinder bedankten sich beim Weihnachtsmann mit einem Gedicht oder einem gesungenen Lied.

In den frühen Abendstunden sorgte die Gruppe „Bastschuh“ sowie der Posaunenchor der evang.-luth. Kirche für die passende weihnachtliche Atmosphäre.

Am Sonntag fanden bei leichtem Schneefall erneut mehrere hundert Besucher den Weg zum Hermsdorfer Weihnachtsmarkt, wo wieder ein abwechslungsreiches und weihnachtliches Unterhaltungsprogramm durch Hermsdorfer Gruppen dargeboten wurde. Der Posaunenchor der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf eröffnete an diesem Tag musikalisch den Weihnachtsmarkt. Danach folgten die Grundschule „Friedensschule“ sowie die Regelschule Hermsdorf mit ihrem weihnachtlichen Programm.
Der „Woodland Choir“ des Holzlandgymnasiums Hermsdorf bot am Sonntagnachmittag ebenfalls abwechslungsreiche weihnachtliche Unterhaltung.

Drehorgel Mucky aus Merseburg

Bei der Firma „Töpel-Möbel“ gab es wieder einen Hof Markt, sowie Live Musik mit dem Udo Lindenberg Double „Exe“ und eine Lesung mit Eddy Kante, dem Ex-Bodyguard von Udo Lindenberg.

Ein Dank für die Unterstützung zum Weihnachtsmarkt geht an: Firma Brand- u. Arbeitsschutztechnik Johannes Adam, Firma Töpel-Möbel, Anwohner der Eisenberger Straße, Freiwillige Feuerwehr Hermsdorf, Bauhof Hermsdorf, Hermsdorfer Vereine, Schulen, Verbände, Händler und Gewerbetreibende, REWE Markt Zipfel oHG, ELAN Tankstelle – Holger Mix, Sparkasse Jena-Saale-Holzland - Beratungsfiliale Hermsdorf, Kreuz – Apotheke Hermsdorf, Raiffeisen-Volksbank Hermsdorf Kreuz eG, GLOBUS Handelshof sowie den Weihnachtsmann Silvio Bauer.

Altersjubiläen

Wir gratulieren nachträglich im Dezember

Hermsdorf

Dreiocker, Reiner	zum 75. Geburtstag
Eisentraut, Johannes	zum 85. Geburtstag
Ganß, Roland	zum 80. Geburtstag
Gäßner, Gudrun	zum 70. Geburtstag
Hänseroth, Ingeborg	zum 80. Geburtstag
Herling, Gisela	zum 80. Geburtstag
Heyer, Frank	zum 80. Geburtstag
Höber, Bärbel	zum 70. Geburtstag
Hoffmann, Gerda	zum 75. Geburtstag
Hünniger, Resi	zum 70. Geburtstag
Jakscha, Heidi	zum 75. Geburtstag
Koschnitzki, Gerhard	zum 75. Geburtstag
Kost, Klaus	zum 75. Geburtstag
Leisering, Roswitha	zum 80. Geburtstag
Loos, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Lüdeke, Helga	zum 80. Geburtstag
Ludwig, Hildegard	zum 95. Geburtstag
Maire, Klaus	zum 80. Geburtstag
Manz, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Peltsch, Edith	zum 80. Geburtstag
Penndorf, Maria	zum 90. Geburtstag
Peterhänsel, Waltraud	zum 80. Geburtstag
Pillau, Christa-Maria	zum 70. Geburtstag
Prüfer, Marion	zum 70. Geburtstag
Reinicke, Eveline	zum 70. Geburtstag
Renke, Volker	zum 70. Geburtstag
Ring, Harald	zum 70. Geburtstag
Roth, Otto	zum 85. Geburtstag
Ruhs, Christine	zum 75. Geburtstag
Schatz, Christel	zum 80. Geburtstag
Scheer, Reinhard	zum 70. Geburtstag
Schelle, Alfred	zum 85. Geburtstag
Schenker, Hans-Peter	zum 75. Geburtstag
Schoop, Gerd	zum 75. Geburtstag
Schöps, Wolfgang	zum 80. Geburtstag
Steingrüber, Sieglinde	zum 80. Geburtstag
Weise, Angelika	zum 70. Geburtstag
Wildensee, Eberhard	zum 75. Geburtstag
Wöhl, Helmut	zum 75. Geburtstag

Reichenbach

Ast, Helga	zum 80. Geburtstag
Gohlke, Manfred	zum 80. Geburtstag
Pöllath, Michael	zum 75. Geburtstag
Seeber, Margit	zum 75. Geburtstag
Seifert, Monika	zum 75. Geburtstag

Schleifreisen

Poser, Günther	zum 80. Geburtstag

St. Gangloff

Daßler, Theodor	zum 70. Geburtstag
Kollenberg, Liane	zum 85. Geburtstag
Rauscher, Siegfried	zum 80. Geburtstag
Wendel, Elfriede	zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Kirchspiels Hermsdorf-Schleifreisen-Oberndorf-Schöngleina/Schlöben

Kirchenfahrplan für Februar

Fr., 01.02.			
Schlöben	19.00 Uhr	Taizé-Gebet	R. Niedermeyer
	20.00 Uhr	Vortrag/ Gesprächsabend	U. Huhn
	Obdachlose in einer Kirche in Salvador/Brasilien - im Familienzentrum		
4. So. n. Epiphanias - So., 03.02.			
Schlöben	10.00 Uhr	Familienkirche	A + S Elsässer
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst	H. Stöhr
Mo., 04.02.			
Schleifreisen	19.00 Uhr	Frauenkreis	
Mi., 06.02.			
Hermsdorf	14.00 Uhr	Seniorenkreis	S. Elsässer
Letzt. So. n. Epiphanias - So., 10.02.			
Oberndorf	08.30 Uhr	Gottesdienst mit AM	S. Elsässer
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst mit AM	S. Elsässer
Mi., 13.02.			
Hermsdorf	14.00 Uhr	Seniorentanz	
Septuagesimä - So., 17.02. (Urlaub Pfr. Elsässer)			
Schleifreisen	08.30 Uhr	Gottesdienst	W. Göbel
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst	W. Göbel
Schlöben	10.00 Uhr	Gottesdienst	U. Huhn
Mi., 20.02.			
Hermsdorf	14.00 Uhr	Sing mal wieder	E. Zabel
Oberndorf	14.00 Uhr	Frauenkreis	S. Elsässer
Schlöben	20.00 Uhr	Gesprächsabend	M. Benetschik
		Demenz - Fluch oder Segen	im Familienzentrum

Sexagesimä So., 24.02.

Hermsdorf	10.00 Uhr	Familienkirche anschl. Kirchenkaffee	A + S Elsässer
Mi., 27.02.			
Hermsdorf	14.00 Uhr	Seniorentanz	
Schlöben	20.00 Uhr	Vortrag Hilfsprojekte im Nahen Osten	Pfr. Kurzke im Familienzentrum
Hermsdorf		Regionalprobe Posaunenchöre	

Kinder und Jugend in Hermsdorf

Knirpsen-Gruppe		montags	15.30 Uhr
Christenlehre	Klassen 1 - 3	dienstags	14.15 Uhr
	Klassen 4 - 6		15.00 Uhr
Kinder Krabbel-Gr.		mittwochs	09.30 Uhr
Konfirmanden		mittwochs	17.30 Uhr

Die musikalischen Gruppen laden ein:

Singkreis Bürgel	(Herr Zabel)	montags,	16.00 Uhr
Posaunenchor	(Herr Zabel)	dienstags	18.30 Uhr
Ökumenischer Chor	(Herr Zabel)	dienstags	20.00 Uhr
Veeh-Harfen-Gr. (Fr. Will)		mittwochs	15.00 Uhr
	(Kath. Pfarrei Hermsdorf)		
„klangheimlich“	(Hr. Zabel)	mittwochs,	18.00 Uhr
		donnerstags	18.00 Uhr
Singkreis	(Hr. Franck)	donnerstags,	19.00 Uhr
Jungbläser	(Herr Zabel)	freitags,	17.00 Uhr

Ansprechpartner:

Tel.: 036428/40687 Pfarrer Stephan Elsässer

Sprechzeit: dienstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf bzw. nach Vereinbarung

Tel.: 036601/80254 Gerfried Manke, Vors. GKR Hermsdorf
Tel.: 036606/60195 Andreas Jung, Vors. GKR Oberndorf
Tel.: 036428/41091 Ursula Huhn, Vors. GKR Schöngleina/ Schlöben
Tel.: 036601/83149 Klaus Vogel, stellv. Vors. GKR Schleifreisen
Tel.: 036601/934744 Every Zabel, Kreiskantor
Tel.: 036601/81471 Frank Büchner, Diakon
Tel.: 0176 20048447 Almut Elsässer, Dipl.-Sozialpädagogin
Tel.: 036601/40704 Hortense Ebert, Mitarbeiterin Pfarramt/ Friedhofverwaltung Hermsdorf

Fax: 036601/939944
E-Mail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de bzw. post@kirch-gemeinde-schoengleina.de

Ev.-Luth. Pfarramt St. Gangloff

Kirchberg 4
Tel.. 036606/ 84 232

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag, 27. Januar
08.30 Uhr Möckern
Samstag, 02. Februar
17.00 Uhr Reichenbach
Sonntag, 03. Februar
10.00 Uhr Mörsdorf
14.00 Uhr St. Gangloff
Donnerstag, 14. Februar
18.00 Uhr Quirla, Gemeindeabend im Altenburger Hof
Samstag, 16. Februar
17.00 Uhr St. Gangloff
Sonntag, 17. Februar
08.30 Uhr Möckern
10.00 Uhr Reichenbach
Sonntag, 24. Feburar
10.00 Uhr Mörsdorf
Samstag, 02. März
17.00 Uhr Reichenbach
Sonntag, 03. März
10.00 Uhr Großsaara
14.00 Uhr St. Gangloff
Sonntag, 10. März
08.30 Uhr Möckern

Katholische Gemeinde „St. Josef“ Hermsdorf

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntags 09:00 Uhr Heilige Messe
(Ausnahmen bitte im Text beachten!)
Dienstags 09:00 Uhr Hl. Messe
Am 2. Di im Monat 14:00 Uhr Seniorenmesse
Mittwochs 09:00 Uhr Rosenkranzandacht

Besondere Gottesdienste und Zusammenkünfte sowie veränderte Gottesdienstzeiten

Freitag, 01.02.2019
09:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht
Sonntag, 03.02.2019
09:00 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasius-Segen
Dienstag, 12.02.2019
14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorenkreis

20*C+M+B+19 - Aktion Sternsinger 2019

Am Samstag, 5. Januar 2019 waren wie in den vergangenen Jahren seit 1998 (!) Kinder aus den christlichen Gemeinden von Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz in ökumenischer Vielfalt in Hermsdorf unterwegs, um Segenswünsche in die Häuser und Familien zu bringen. Dabei sammelten sie für Kinderhilfsprojekte insbesonders im Irak. Die Spendensumme beträgt nach später eingegangenen Spenden insgesamt **3.203,20 €!**
Ein tolles Ergebnis! Deshalb herzlichen Dank an alle, die sich für die Sternsinger eingebracht haben: Kinder, Helfer und vor allem den Spenderinnen und Spendern.

Nach der Segnung der Gruppen im Katholischen Gemeindezentrum durch Pfarrer Hansel (re) vor dem Auszug.

Neujahrswünsche

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern vom Amtsblatt ein gutes, gesegnetes Jahr mit vielen bleibenden positiven Eindrücken in der kommenden Zeit, den Trägern von Verantwortung in den Kommunen erfolgreiche Beschlüsse zum Wohle der Bevölkerung in diesem Jahr!

Ansprechpartner der Gemeinde „St. Josef“ Hermsdorf:
Pfarrer Gregor Hansel, Tel.-Nr. 0365 7343152,
eMail gregorhansel@gmx.net.
Anschrift und Telefon der Katholischen Gemeinde Hermsdorf
Katholische Gemeinde „St. Josef”, Hermsdorf/Thür.
Uhlandstr.18, 07629 Hermsdorf Tel.: 036601 42228;
Fax 036601 85143, Internet: http://www.kath-kirche-shk.de
sowie http://www.kath-kirche-gera.
eMail Pfarramt Gera info@kath-kirche-gera.de

In besonderen Anliegen vereinbaren Sie bitte ein Gespräch mit Pfarrer Gregor Hansel.
Für persönlich zu regelnde Angelegenheiten wenden Sie sich künftig bitte direkt an das
Pfarrbüro „St. Elisabeth" Gera 07546 Gera, Kleiststraße 7
Tel. 0365 26461, Fax 2900357, info@kath-kirche-gera.de
Sprechzeiten: dienstags bis freitags 9 - 12 Uhr,
mittwochs 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung
Bitte beachten Sie auch die ausliegenden Monatspläne für die Pfarrei mit Angaben zu Gottesdiensten und Adressen.

Freie evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

03.02.2019	**Sonntag**
10:00 Uhr	Gottesdienst parallel Kinderstunde
05.02.2019	**Dienstag**
16:30 Uhr	„Smarties"-Kindertreff
07.02.2019	**Donnerstag**
15:00 Uhr	Seniorenkreis
10.02.2019	**Sonntag**
10:00 Uhr	Gottesdienst parallel Kinderstunde
17.02.2019	**Sonntag**
10:00 Uhr	Gottesdienst parallel Kinderstunde
19.02.2019	**Dienstag**
16:30 Uhr	„Smarties"-Kindertreff
24.02.2019	**Sonntag**
10:00 Uhr	Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibelstunde: Donnerstag um 19.30 Uhr
Jugendtreff: Freitag um 19.00 Uhr

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf

Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr
mittwochs: 19:30 Uhr
Jeder ist herzlich willkommen.

Chorproben

montags: 19:30 Uhr

Besondere Gottesdienste / Veranstaltungen

Sonntag, 10.02.19
17:00 Uhr Orgelkonzert mit Ann-Helena-Schlüter, Neuapostolische Kirche Hermsdorf
Sonntag, 17.02.19
10:00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Mörchel, Neuapostolische Kirche Hermsdorf
Sonntag, 17.02.19
10:00 Uhr Jugendgottesdienst, Neuapostolische Kirche Schleiz

Ansprechpartner:
Gemeindevorsteher Dieter Tröger
Tel. 036601-44923

Konzert an Orgel und Klavier mit Ann-Helena Schlüter

Ein außergewöhnliches Konzert wird am Sonntag, dem 10. Februar 2019 in der Neuapostolischen Kirche in Hermsdorf stattfinden. Mit Ann-Helena Schlüter konnte eine Ausnahmemusikerin für diesen Nachmittag gewonnen werden, die trotz ihres jungen Alters schon auf eine beachtliche Laufbahn zurückblicken kann. Die Solistin erlernte bereits im Alter von drei Jahren das Klavierspielen bei ihrer Mutter, einer schwedischen Klavierpädagogin und Organistin. Später studierte sie an verschiedenen Musikschulen im In- und Ausland an denen sie teilweise dann auch als Dozentin wirkte. Ann-Helena Schlüter ist Preisträgerin mehrerer Wettbewerbe u.a. „Jugend musiziert" und des Robert-Schumann- Wettbewerbs in Zwickau. Sie schreibt eigene Texte auf Deutsch, Englisch oder Schwedisch und hat auch dafür bereits Lyrik-Preise gewonnen. Zurzeit studiert sie Konzertorgel an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt und promoviert an der Universität Leipzig zu Bachs Kunst der Fuge.

Im Konzert in Hermsdorf werden Werke von Bach, Liszt und Messiaen an Orgel und Klavier erklingen.
Beginn des Konzerts ist am 10. Februar 17 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Hermsdorf, Oststrasse 3. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, der Eintritt ist frei.

Vereine und Verbände

„Technische Sammlung" Hermsdorf erhält neue Werbung

Der Verein für Regional- und Technikgeschichte Hermsdorf e.V. hat von seinem Partnerverein GFGF e.V (Gesellschaft der Freunde der Geschichte des Funkwesens e.V.) dankenswerter Weise Fördermittel für die Umsetzung eines Projektes erhalten. Die Mitglieder des Vereins haben sich dann darauf verständigt, dass man am „Eingang" des Tridelta-Gewerbeparks eine Werbetafel mit dem Hinweis auf die „Technische Sammlung errichten will. Diese soll auch Gästen und auswertigen Geschäftspartnern der Betriebe den Hinweis auf diese Einrichtung geben.

➤➤➤ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ➤➤➤

Der Verein dankt der TDA- Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH zur Verfügungstellung des Grundstücks sowie der designerei - Werbeagentur, dem Baugeschäft Daniel Burkhardt und der Schlosserei Thomas Hennig aus Hermsdorf für die Umsetzung und finanzielle Unterstützung.

vhs Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Unser neues Programm für das Frühjahrssemester 2019

Auswahl an Kursen in Hermsdorf:
Pilates: Mo., 18:15 Uhr;
Wirbelsäule stärken 50+: Mo., 8:30 Uhr und 9:40 Uhr;
Yoga: Mo., 17 Uhr; Di., 8 Uhr (50+) und 18:15 Uhr; Mi., 17:30 Uhr und 19:15 Uhr; Do., 18:15 Uhr und 20 Uhr;
Progressive Muskelentspannung: Do., 18 Uhr;
Qigong: Di., 17:30 Uhr und 18:45 Uhr;
Latin Aerobic: ab Fr., 15.03., 19:30 Uhr;
Fit durch Bewegung: ab Mo., 18.02., 17 Uhr;
Zumba: Di., 18:15 Uhr;
Frühlingszeit ist Entgiftungszeit: Di., 19.02., 18 Uhr; **Gewürzpflanzen & Wirkung (I):** Mo., 11.03., 18 Uhr;
Fasten (Infoabend)**:** Mo., 27.02., 18 Uhr;
Fasten für Gesunde: 01.-08.03.;
Englisch: mit Vorkenntnissen, Di., 18 Uhr; „Für die Reise“: Di., 18:45 Uhr und Mi., 18:30 Uhr; „Business“: Do., 19:30 Uhr;
Italienisch: mit Vorkenntnissen, Mo., 16:15 Uhr und 17:45 Uhr;
Spanisch: Anfänger: Fr., 16:30 Uhr; mit Vorkenntnissen: Mi., 18:45 Uhr; **Tschechisch**: mit Vorkenntnissen, Mi., 17:30 Uhr;
Schwedisch: Anfänger, Di., 18 Uhr;
Laptop - Auffrischung: ab Mo., 25.02., 16:30 Uhr;
Geplant:
Laptop für Einsteiger; S
martphone Samsung (Anfänger)
Weitere Informationen: Tel. 036691 60972 sowie 036601 82609.
Unser vollständiges Programm auf www.volkshochschule-shk.de.

Kindergartennachrichten

Pfiffikus-Nachrichten

Wir wünschen allen Kindern und Familien ein gesundes neues und erlebnisreiches Jahr!
In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit freuen wir uns, Ihre Kinder und Sie auf einen kleinen Stück Lebensweg zu begleiten.
Wir haben uns schon gemeinsam mit den Elternvertretern einen Jahresplan zusammengestellt, was 2019 wieder Bewährtes stattfinden soll bzw. Neues initiiert werden könnte. Seien Sie gespannt und neugierig, was es jeden Monat Neues aus dem „Pfiffikus“ zu berichten gibt.
Besonders gefreut hat es die Kinder, dass es so viiiel geschneit hat und sie endlich ihre Schlitten, Porutscher oder Bobs ausprobieren konnten. Die Kleineren erleben den Schnee zum ersten Mal so richtig und manche sind da schon etwas skeptisch. Auch das Laufen im fast hüfthohen Schnee will gelernt sein.
Seit diesem Jahr bietet die DRK-Beratungsstelle aus Eisenberg/Kahla jeweils am 1. Montag des Monats eine Sprechstunde in unserem Haus an. Dieses Angebot richtet sich an alle Interessierten aus Hermsdorf und Umgebung.
Die Anmeldung erfolgt **telefonisch** unter:
036691/62934 oder **per Mail**: eb@drk-jena.de, Betreff: **ThEKiZ**
Das Team der Beratungsstelle berät zu Fragen der Entwicklung, der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, bei Trennung der Eltern, Fragen des Sorge und Umgangsrechtes sowie Fragen, die nach der Geburt auftreten.
Der nächste Termin wäre am 4. Februar 2019 von 14-17 Uhr!

Sport- und Schulnachrichten

Tag der Betriebe und offene Türen zur Berufsinformation am BSZ Hermsdorf

Die Duale Berufsausbildung ist nach wie vor die meist verbreitete Form der beruflichen Erstausbildung. Sie setzt eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Unternehmen und den Berufsschulen voraus. Das Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pössneck arbeitet allein am Standort Hermsdorf mit ungefähr 180 Ausbildungsbetrieben als ständige Partner zusammen. Die meisten dieser Betriebe interessiert natürlich der berufliche Fortschritt ihrer Azubis während des turnusmäßig durchgeführten Berufsschulunterrichts.
Deshalb bietet die Berufsschule einmal in jedem Ausbildungsjahr einen Sprechtag für die Betriebe aber auch für alle interessierten Eltern der Berufsschüler an. Dieser Infotag findet am Dienstag, dem 29. Januar 2019 in der Zeit von 15 bis 18 Uhr in der Rodaer Straße 45 in Hermsdorf (gegenüber Globus- Markt) statt. Es stehen Klassenleiter, Lehrer und die Schulleitung zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Neben dem Leistungsstand werden geplante Projekte und Fragen der weiterführenden Zusammenarbeit beraten. Das Gespräch mit den Ausbildern der jeweiligen Unternehmen zu Lehrinhalten und zu aktuellen Anforderungen der Praxis ist auch eine wichtige Rückkopplung für alle Fachlehrer im Hermsdorfer Berufsschulzentrum. Schließlich will man wieder - wie in zurückliegenden Ausbildungsjahren - die Jahrgangsbesten in verschiedenen Ausbildungsberufen innerhalb Ostthüringens und darüber hinaus stellen.
Gleichzeitig können sich aber auch weitere Interessenten und Schüler aller Schulformen mit ihren Eltern im Hauptgebäude und Werkstattkomplex umschauen und darüber informieren, in welchen Berufsfeldern die Schule eine Ausbildung anbietet. Die Türen des Berufsschulzentrums stehen für alle Interessenten, die einen zukünftigen Ausbildungsberuf suchen, zur gleichen Zeit offen. Dabei spielen kreative Inhalte, die Nutzung neuer Medien, technische Anwendungen, aber auch handwerkliche und wirtschaftliche Aspekte eine wesentliche Rolle.
Schulleitung und Fachlehrer stehen zu allen Fragen in den Fachrichtungen Gestaltung (Medien, Grafik, Design, Werbung), Informatik, Keramik, Hauswirtschaft, Holz-, Metall-, Textil- und Bautechnik zur Verfügung. Es werden der Zugang zu Fachkabinetten, Labor- und Praxisräumen ermöglicht und moderne Unterrichtsmittel vorgestellt.
Zusätzliche Informationen sind unter www.bszh.de oder www.sbbz-sok.de bzw. direkt unter 036601 47402 erhältlich.

Sonstiges

Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau im Saale-Holzland-Kreis

Zum aktuellen Stand des Breitbandausbau im geförderten Ausbaugebiet im Saale-Holzland-Kreis informiert die Kreisverwaltung: Nachdem sich in der finalen Angebotsrunde im Oktober für eines der drei Lose kein Anbieter gefunden hatte, musste die Vergabe neu starten. Nunmehr sind alle Lose abgedeckt, es gibt insgesamt drei Bieter. In der erforderlichen zweiten Verhandlungsrunde erfolgt die Feinabstimmung, und es sollen Prioritäten gesetzt werden, welche Bereiche in den Orten vorrangig ausgebaut werden sollen (z.B. Gewerbegebiete).
Die Bieter haben nun sechs Wochen Zeit, ein finales Angebot abzugeben. Termin für die 2. Verhandlungsrunde ist der 29. Februar. Daher kann die Vergabe erst im März-Kreistag erfolgen. Für Juni rechnet der Landkreis mit der Vertragsunterzeichnung über die finanziellen Zuwendungen, bevor der **Breitbandausbau im geförderten Ausbaugebiet** beginnen kann. Als Termin für die Fertigstellung wird jetzt Juni 2022 anvisiert.
Die Kosten, die als Eigenanteil auf die betreffenden Kommunen zukommen, werden voraussichtlich Ende März feststehen. Die Kreisverwaltung wird dann auf jede einzelne Gemeinde zugehen.
Parallel ist der **eigenwirtschaftliche Breitbandausbau** durch die Telekommunikationsunternehmen im Landkreis in etlichen Bereichen bereits weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen. Laut den Informationen, die der Kreisverwaltung vorliegend, sind das die Ortsnetze:
Stadtroda mit Schlöben, Gröben, Quirla und Ruttersdorf (im Dezember 2018 abgeschlossen);
Camburg mit Frauenprießnitz und Wichmar (im Dezember 2018 abgeschlossen, in Camburg ist noch der Bereich Naumburger Straße offen, Abschluss hier voraussichtlich Ende Januar);
Dornburg mit Hainichen, Stiebritz (im Dezember 2018 abgeschlossen) und Zimmern (im Oktober 2018 abgeschlossen);
Crossen mit Hartmannsdorf und Silbitz (Dezember 2018 abgeschlossen, in Crossen Abschluss voraussichtlich Ende Januar 2019);
Schkölen (im Dezember 2018 abgeschlossen);
Kahla mit Altenberga, Hummelshain und Kleineutersdorf (im September 2018 abgeschlossen);
Orlamünde mit Freienorla (im Dezember 2018 abgeschlossen).

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Mit frischen Schwung startete die VG Hermsdorf zum 22. gemeinsamen Neujahrsempfang am 11.01.2019 ins neue Jahr. Etwa 250 Gäste aus allen gesellschaftlichen Bereichen waren trotz der schneereichen Wetterkapriolen gekommen, um einen abwechslungsreichen Abend zwischen Erinnerungen und Zukunftsvisionen zu verbringen. Die VG Hermsdorf präsentierte sich mit ihrem neuen Logo, welches durch die Hermsdorfer Werbegrafikerin Annett Bräutigam gestaltet wurde. Stars des Abends waren zweifelsohne die Rock-Kids der Musikschule des SHK unter Leitung der professionellen Gitarristin Cathleen Gliemann.

In einer Bilderpräsentation wurde erstmals öffentlich an das Wirken des im vergangenen Jahr verstorbenen Bürgermeisters Gerd Pillau erinnert. Eine herzliche Würdigung für seine 24jährige Arbeit als Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, die bei den Gästen Anerkennung mit stehendem und anhaltendem Applaus fand. Bürgermeister Benny Hofmann stellte in seiner Ansprache Vorhaben und Projekte der Stadt Hermsdorf vor. Vielfältige Aufgaben liegen vor ihm, die er aber mit seinem Stadtrat und der Verwaltung anpacken wird. MdL Wolfgang Fiedler hielt seine Abschiedsrede als aktiver Landtagsabgeordneter. Er hat den Staffelstab bereits an die nächste Generation weitergegeben. Die Gemeinschaftsvorsitzende Constance Möbius dankte ihm für seine Aktivitäten in der VG Hermsdorf. Landrat Andreas Heller bekräftigte in seiner Ansprache, sich intensiv für den Schulstandort in Hermsdorf einsetzen zu wollen.

Die Holzländer Bierkönigin „Kati die Erste“ aus der Ziegenmühle im Zeitzgrund überraschte die Gäste mit einem Fass Holzlandbräu, was Bürgermeister Benny Hofmann für alle anstach.

An dieser Stelle möchte ich nochmals den Mitarbeitern des Winterdienstes sowie den Feuerwehren, Ordnungskräften und der Polizei danken, die seit 09.01.2019 mit den anhaltend starken Schneefällen, umgestürzten Bäumen, Stromausfällen und Unfällen zu kämpfen hatten und den Besuchern des Neujahrsempfanges trotz anhaltender Einsätze einen weitgehend sicheren Anfahrts- und Abfahrtsweg gewährleisteten.

Constance Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

... mit frischem Schwung ins Jahr 2019

Ursula Irmisch - Vorsitzende des Fördervereins der Kreismusikschule drückte den Rock - Kids die Daumen

Vermesser Torsten Hentschel mit Frau aus Hermsdorf - Preisträger „Unternehmer in Verantwortung“ im SHK

Die Holzländer „Bierkönigin Kati die Erste“, begleitet durch die R-Kids der Kreismusikschule.

Bürgermeister Benny Hofmann übernimmt den Fassanstich. Zur Freude aller Beteiligten gibt es am Abend gutes Holzländerbräu von Familie Adomat aus der Ziegenmühle.